

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.10.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0801/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.10.2018	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.10.2018	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
31.10.2018	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
14.11.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.11.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück Langobardenstraße		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

1. Die Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück Langobardenstraße wird beschlossen.
2. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die Machbarkeit einer entsprechenden Bebauung zu prüfen und die erforderlichen Baukosten zu ermitteln.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Im Tagesstätteneinzugsbereich 73 Oberbarmen/ Nächstebreck-Ost stehen unter Berücksichtigung der demografischen Daten nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zu erfüllen. Der Ausbau des Betreuungsangebotes ist von daher geboten.

Das Grundstück hat eine Größe von ca. 3950 qm und wäre für ca. 350.000,00 € von dem jetzigen Eigentümer, der Deutschen Bahn, anzukaufen.

Unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes des Landesjugendamtes könnte für etwa 90 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren (davon 30 Kinder unter 3 Jahren) ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

Das Grundstück kann für die Realisierung einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder genutzt, oder einem Freien Träger gegen Entgelt zur Nutzung angeboten werden.

Kartenausschnitt:

